



Marktgemeinde Großschönau
Niederösterreich, Bezirk Gmünd

A-3922 Großschönau 49
Tel. 02815/6252, Fax 02815/6252-40
gemeinde@grossschoenau.gv.at
www.grossschoenau.gv.at
ATU 16241001

Großschönau, am 13.12.2024

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großschönau hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die Kanalabgabenordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großschönau vom 24.8.2011 über die in § 5 angeführte Einhebung von Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal (für den **Gebührenbereich Rothfarn**, welcher die welcher die KG Rothfarn, KG Großbotten und KG Thaures umfasst) wie folgt neu festzulegen:

§ 5 Kanalbenützungsgebühren für den Schmutzwasserkanal

- (1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 NÖ Kanalgesetzes zu berechnen.
- (2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird der Einheitssatz mit **€ 2,30 ab dem 1.1.2025** festgesetzt.

Für den Bürgermeister
Martin Bruckner



Andreas Schäfer

Andreas Schäfer, MA
Amtsleiter

Angeschlagen am: 13.12.2024
Abgenommen am: 30.12.2024